

plenum AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Ulmenstrasse 37 - 39 | 60325 Frankfurt

Tel. +49 (0)69 170 000 - 0 | Fax +49 (0)69 170 000 - 99

www.pkf-fasselt.de

plenum AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	3	9
Lagebericht der plenum AG für das Geschäftsjahr 2016	4	8
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5	2
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 31. Oktober 2016		

**plenum Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016

Bilanz

der plenum Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2016

Aktiva, Euro	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	III.1.		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte		1.740.979,69	1.955.407,67
		1.740.979,69	1.955.407,67
II. Sachanlagen			
1. Mietereinbauten		0,00	4.420,62
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		75.399,65	99.803,74
		75.399,65	104.224,36
III. Finanzanlagen	III.2.		
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
		1.841.379,34	2.084.632,03
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	III.3.		
Unfertige Leistungen		2.000,00	1.904,00
		2.000,00	1.904,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	III.4.		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		997.516,44	1.144.388,75
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.120.325,81	1.135.589,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände		110.657,15	318.067,96
		2.228.499,40	2.598.046,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.791.507,69	1.319.249,06
		4.022.007,09	3.919.199,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		100.744,45	109.876,39
D. Aktive latente Steuern	III.5.	528.695,33	587.439,25
		6.492.826,21	6.701.146,83

Bilanz

der plenum Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2016

Passiva, Euro	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
A. Eigenkapital	III.6.		
I. Gezeichnetes Kapital			
969.958 Stückaktien		969.958,00	969.958,00
Bedingtes Kapital: 546.958 EUR			
II. Kapitalrücklage		1.982.646,79	4.216.904,85
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	-1.927.284,43
		2.952.604,79	3.259.578,42
B. Rückstellungen	III.7.		
1. Rückstellungen für Pensionen		787.000,00	836.728,00
2. Sonstige Rückstellungen		905.502,13	603.264,10
		1.692.502,13	1.439.992,10
C. Verbindlichkeiten	III.8.		
1. Erhaltene Anzahlungen		35.501,73	28.603,78
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		240.512,82	473.741,44
3. Darlehen		757.241,94	715.241,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten		285.767,47	196.549,90
davon aus Steuern: EUR 285.767,47			
(Vorjahr: EUR 196.549,90)			
		1.319.023,96	1.414.137,06
D. Passive latente Steuern	III.9.	528.695,33	587.439,25
		6.492.826,21	6.701.146,83

Gewinn- und Verlustrechnung

der plenum Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2016

Euro	1.1. - 31.12.2016	1.1. - 31.12.2015
1. Umsatzerlöse	8.277.651,64	7.213.980,02
2. Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	96,00	-54.581,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	180.952,12	430.219,62
4. Materialaufwand		
Aufwand für bezogene Leistungen	-1.489.529,88	-1.605.938,17
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-4.768.252,72	-5.059.453,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-586.942,63	-646.557,55
davon für Altersversorgung: EUR 68.578,08 (Vorjahr: EUR 65.995,39)		
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-243.252,69	-248.452,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.604.904,38	-1.915.318,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.592,20	15.144,17
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.177,07 (Vorjahr: EUR 5.329,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.734,70	-47.828,94
davon aus der (saldierten) Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 29.128 (Vorjahr: EUR 32.144,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	295,42	-1.882,36
11. Ergebnis nach Steuern	-300.029,62	-1.920.669,00
12. sonstige Steuern	-6.944,01	-6.615,43
13. Jahresfehlbetrag	-306.973,63	-1.927.284,43
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.927.284,43	0,00
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.234.258,06	0,00
16. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	-1.927.284,43

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

I. Allgemeine Angaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs- und Servicedienstleistungen für Dritte sowie der Erwerb, die Verwaltung und Leitung von Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen, die insbesondere im Bereich der Entwicklung und Implementierung von informationstechnologischen, organisatorischen und geschäftsbezogenen Veränderungen tätig sind.

Die Gesellschaft beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Die Angaben laut Registergericht lauten:

Firma:	plenum Aktiengesellschaft
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Frankfurt am Main
Handelsregisternummer:	HRB 97164

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind die für das Berichtsjahr ausgewiesenen Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres ist damit nicht möglich. Hätten die rechtlichen Bestimmungen des BilRUG bereits für das Geschäftsjahr 2015 Anwendung gefunden, betrügen die Umsatzerlöse in 2015 7.261.980,02 Euro und die sonstigen betrieblichen Erträge 382.219,62 Euro.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die zugrunde liegende Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Zugänge des Geschäftsjahres werden pro rata temporis abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, sofern eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Wertaufholungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Zeitwert (fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet und werden mit der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Soweit diese eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und unverzinslich sind, wurden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden bei der plenum AG neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Für einen sich insgesamt ergebenden Überhang aktiver latenter Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht macht die plenum AG keinen Gebrauch.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre bzw. bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der letzten zehn Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Damit wurde bei der Berechnung dieser Rückstellung ein Zinssatz von 4,01 % angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwandt. Ein Gehaltstrend ist nicht zu berücksichtigen, da die Pensionsverpflichtungen ausschließlich drei Rentenempfänger betreffen. Der Rententrend wurde für diese mit 1,5%, 1,9 % bzw. 0,0 % p.a. angenommen.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im nachfolgenden Anlagespiegel gesondert dargestellt.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen die Marke „plenum“ und Software-Lizenzen ausgewiesen. Die Marke „plenum“ wird über 12 Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Die plenum Management Consulting GmbH, eine 100% Beteiligung der plenum AG, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 auf die plenum AG verschmolzen. Die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden sind im Jahresabschluss 2014 nach §§ 253 Abs. 1, 255 Abs. 1 HGB mit den tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt worden. Als Anschaffungskosten wurde, entsprechend der Tauschgrundsätze, der Buchwert der untergehenden Anteile (2.623 Tsd. Euro) angesetzt.

Der Buchwert der Beteiligung an der plenum International Management Consulting GmbH beträgt 25 Tsd. Euro.

Zum Anteilsbesitz siehe im Übrigen Textziffer IV.4.

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2016			31.12.2016	01.01.2016			31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte	6.616.008,45	0,00	0,00	6.616.008,45	4.660.600,78	214.427,98	0,00	4.875.028,76	1.740.979,69	1.955.407,67
II. SACHANLAGEN										
1. Metereinbauten	348.806,17	0,00	0,00	348.806,17	344.385,55	4.420,62	0,00	348.806,17	0,00	4.420,62
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.768,17	0,00		421.768,17	321.964,43	24.404,09		346.368,52	75.399,65	99.803,74
	<u>770.574,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>770.574,34</u>	<u>666.349,98</u>	<u>28.824,71</u>	<u>0,00</u>	<u>695.174,69</u>	<u>75.399,65</u>	<u>104.224,36</u>
III. FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>7.411.582,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.411.582,79</u>	<u>5.326.950,76</u>	<u>243.252,69</u>	<u>0,00</u>	<u>5.570.203,45</u>	<u>1.841.379,34</u>	<u>2.084.632,03</u>

3. Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgerechnete Kundenprojekte.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.120 Tsd. Euro (31. Dezember 2015: 1.136 Tsd. Euro) bestehen hauptsächlich aus einem Darlehen an die plenum International Management Consulting GmbH in Höhe von 1.016 Tsd. Euro (31. Dezember 2015: 1.066 Tsd. Euro). Das Darlehen wird seit dem 1. Oktober 2014 verzinst und hat eine Fälligkeit von über fünf Jahren. Daneben werden hier die Verrechnungskonten mit der Tochtergesellschaft erfasst.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist zum 31. Dezember 2016 das abgezinste Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 92 Tsd. Euro (31. Dezember 2015: 181 Tsd. Euro) enthalten, das beginnend im Jahr 2008 bis zum Jahr 2017 zurückerstattet wird.

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Im Vorjahr beliefen sich die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf 91 Tsd. Euro und entfielen ausschließlich auf die sonstigen Vermögensgegenstände.

5. Aktive latente Steuern

Durch die Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH entstand zum 01.01.2014 eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro. Diese ergab sich aus der unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung der zum 01.01.2014 durchgeführten Verschmelzung und wurde entsprechend zum Ende des Geschäftsjahres angepasst. Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge in der plenum AG sind zum 01.01.2014 in gleicher Höhe zwingend aktive latente Steuern zu bilden. Der Steuersatz beträgt 31,925%.

Stand der passiven latenten Steuern per 31.12.2016: 529 Tsd. Euro (31. Dezember 2015: 587 Tsd. Euro). Die Änderung der Steuersalden wird unter Nr. III.9 dargestellt.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Euro	31.12.2015	Jahresfehl- betrag 2016	Entnahme aus der Kapitalrücklage	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	969.958,00	0,00	0,00	969.958,00
Kapitalrücklage	4.216.904,85	0,00	-2.234.258,06	1.982.646,79
Bilanzgewinn/-verlust	-1.927.284,43	-306.973,63	2.234.258,06	0,00
Eigenkapital	3.259.578,42	-306.973,63	0,00	2.952.604,79

Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Entnahme aus der Kapitalrücklage beträgt diese zum 31.12.2016 EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 4,2 Mio.).

Zum Ende des abgelaufenen und des vorangegangenen Geschäftsjahres betragen genehmigtes und bedingtes Kapital:

<u>Euro</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
genehmigtes Kapital 2014/1	2.424.895,00	2.424.895,00
bedingtes Kapital I 2012/1	546.958,00	546.985,00

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Juli 2014 weiterhin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.07.2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 2.424.895,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2014/I).

Die bedingte Kapitalerhöhung (bedingtes Kapital 2012/I) in Höhe von EUR 546.958 wurde durch die Hauptversammlung vom 29. August 2012 als Aktienoptionsprogramm 2012 beschlossen. Sie dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. August 2012 bis 28. August 2017 gewährt werden, und wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Aktienbezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien oder einen Barausgleich gewährt.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen Zusagen für die Altersversorgung an ein ehemaliges Vorstandsmitglied und an zwei Angestellte (vormals Mitarbeiter der plenum Management Consulting GmbH). Die Rückstellung für die Pensionszusage der ehemaligen Angestellten betrug zum 31.12.2016 625 Tsd. Euro.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen an ein ehemaliges Vorstandsmitglied sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG treuhänderisch angelegt sind. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um eine verpfändete Rückdeckungsversicherung; sie ist dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungspflichten. Für den Ausweis in der Bilanz ergeben sich nach Verrechnung für diese Verpflichtung:

<u>Euro</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	326.000	339.000
Aktiwert der Rückdeckungsversicherung	164.000	155.000
Bilanzausweis Rückstellungen für Pensionen	162.000	184.000

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge aus Pensionszusagen i.H.v. 47 Tsd. Euro. Davon wurden 31 Tsd. Euro über die Rückdeckungsgesellschaft Swiss Life abgedeckt.

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus den zu verrechnenden Vermögensgegenständen wurden wie folgt verrechnet:

Euro	2016	2015
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung	13.000	13.000
Zinsertrag aus dem Deckungsvermögen	8.000	9.000
Ausweis in der Gewinn- und (unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“)	5.000	4.000

Zudem ergab sich Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen für weitere Pensionszusagen in Höhe von 24 Tsd. Euro (Vorjahr 28 Tsd. Euro).

Der Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen im Sinne des § 253 Abs.2 S. 1 HGB beträgt 78.580 Euro; insoweit bestünde eine Ausschüttungssperre. Im Vorjahr wurde das Wahlrecht zur vorzeitigen Ausübung der Neubewertung nicht ausgeübt.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personal und ausstehende Rechnungen enthalten.

8. Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von 460 Tsd. Euro enthalten (Vorjahr 700 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres in Höhe von 859 Tsd. Euro und des Vorjahres (714 Tsd. Euro) weisen ansonsten alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden ebenso wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

9. Passive latente Steuern

Im Rahmen der Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH ist zum 01.01.2014 eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro entstanden. Diese wurde entsprechend zum Ende des Geschäftsjahres auf 529 Tsd. Euro angepasst (31.12.2015: 587 Tsd. Euro). Die wesentliche Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz besteht aus der Aktivierung der Marke „plenum“ in der Handelsbilanz, welche für die nächsten 12 Jahre abgeschrieben wird. Der Zinssatz beträgt 31,925%.

Die Steuersalden (in Tsd. Euro) haben sich wie folgt geändert:

	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Aktive latente Steuern	587	-58	529
Passive latente Steuern	587	-58	529

10. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Büroräume besteht ein Mietverhältnis bis Dezember 2021. Die Verpflichtungen belaufen sich auf rund 150 Tsd. Euro pro Jahr.

IV. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 49 Mitarbeiter (45 Berater und 4 Verwaltungskräfte) beschäftigt.

2. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind die folgenden Herren bestellt:

Name	Beruf	Mandate *
Michael Schwartzkopff, - Vorsitzender - (bis 31.8.2016)	Rechtsanwalt (Aktien-, Konzern- und Kapitalmarktrecht) in einer Sozietät	Aufsichtsrat der Lang & Schwarz AG, Düsseldorf (Vorsitzender)
Dr. Walter Herzog, - Vorsitzender - (ab 1.9.2016)	Unternehmensberater	Keine weiteren Mandate

Thies Eggers - stellvertretender Vorsitzender -	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Aufsichtsrat der Allgeier SE, München (stellvertretender Vorsitzender) Aufsichtsrat der Allgeier Nagarro Holding AG, München Aufsichtsrat der Bayerische Gewerbebau AG, München (Vorsitzender) Aufsichtsrat der SBF AG, Leipzig – seit dem 22.01.2016
Dr. Klaus Freihube	Dipl.-Kaufmann	Keine weiteren Mandate

* Hier werden die Mandate in weiteren Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen angegeben.

Die gewährten Aufsichtsratsvergütungen für 2016 betragen 77 Tsd. Euro (2015: 57 Tsd. Euro).

3. Vorstand

Als Vorstand der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Ulf Wohlers, Sprecher des Vorstands

Herr Volker Elders

Kein Vorstandsmitglied hatte Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften. Die Ressorts verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

Herr Ulf Wohlers leitet die Business Unit Versicherungen und die Business Unit Kreditinstitute. Als Sprecher des Vorstands ist er für die Außenkommunikation und die Unternehmensentwicklung verantwortlich sowie für die internen Funktionen im Rahmen einer COO Funktion. Zudem ist er als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft plenum International Management Consulting GmbH tätig. Herr Volker Elders ist verantwortlich für die Business Unit Energie. Zudem ist er als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft plenum International Management Consulting GmbH tätig.

4. Angaben zu Beteiligungen

Beteiligungen	Anteil am Kapital 31.12.2016 in %	Eigenkapital 31.12.2016 Tsd. Euro	Ergebnis 2016 Tsd. Euro
plenum International Management Consulting GmbH, Frankfurt am Main	100	-951	42

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

6. Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Am 01.04.2014 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG übernommen hat. Die SF Holding GmbH hält mittelbar über die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG.

Frankfurt, den 24. März 2017

Der Vorstand

Ulf Wohlers

Volker Elders

Lagebericht der plenum AG für das Geschäftsjahr 2016

Die plenum AG ist im Bereich Unternehmensberatung tätig und unterhält eine Hauptniederlassung in Frankfurt am Main.

I. Branchenentwicklung

Beratermarkt

Der Beratungsmarkt hat sich auch im Jahr 2016 gut entwickelt. Gemäß der jährlichen Befragung des Bundesverbands Deutscher Unternehmensberater e. V. (BDU) ist der Beratungsmarkt in Deutschland im Jahr 2016 um rund 7,4% auf 29,0 Milliarden Euro gewachsen. Die größten Wachstumsfelder waren 2016 die Prozessoptimierung und Performance Management sowie die IT-Governance & und Compliance Beratung.

Auf Basis der weiterhin guten Konjunkturaussichten wird für das Jahr 2017 von einem vergleichbaren, maßgeblich von der Digitalen Transformation getriebenen Wachstum ausgegangen.

II. Geschäftsentwicklung 2016

Internes Steuerungssystem

Die plenum AG verfügt über ein etabliertes internes Steuerungssystem in Form eines angemessenen Projekt- und Finanzreportings auf Basis von Microsoft Dynamics NAV 2013 R2. Wesentliche Steuerungsgrößen sind die Auslastung der Mitarbeiter sowie der durchschnittliche Tagessatz. Das Reporting wird inkl. Forecast monatlich aktualisiert und dem erweiterten Management zur Steuerung zur Verfügung gestellt.

Auftragseingang, Umsatzerlöse und Auftragsbestand

in Tsd. Euro	2016	2015
Auftragseingang	9.458	5.974
Externe Umsatzerlöse	7.850	7.038
Auftragsbestand	3.488	1.880

Der Umsatz im Beratungsbereich der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2016 deutlich gesteigert werden. Neben den Bestandskunden wurden vermehrt neue Kunden mit unseren Kernthemen an der Schnittstelle zwischen Business und IT gewonnen.

Das Geschäft hat sich im Jahresverlauf nach einem verhaltenen Start im ersten Quartal kontinuierlich verbessert. In der Summe konnte der Umsatz von zuletzt 7.038 Tsd. Euro auf 7.850 Tsd. Euro gesteigert werden. Dies entspricht einem Umsatzzuwachs von 11,5% in der plenum AG. Die konsequente Weiterentwicklung der drei Geschäftsbereiche trägt damit zum erfolgreichen Wachstum bei.

Die positive Geschäftsentwicklung spiegelt sich auch in dem gegenüber dem Vorjahr signifikant um 58% oder 3.484 Tsd. Euro gestiegenen Auftragseingang von 9.458 Tsd. Euro wider. Der Auftragsbestand zum Jahresultimo ist mit rund 3.488 Tsd. Euro ebenfalls entsprechend deutlich gegenüber dem Vorjahr (1.880 Tsd. Euro) gestiegen.

Das Auslandsgeschäft ist mit 813 Tsd. Euro (2015: 1.789 Tsd. Euro) durch Wegfall eines Großprojektes gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, jedoch konnte eine Vielzahl von Neukunden gewonnen werden. Der Auslandsumsatz verteilt sich zu 47% auf Österreich, 42% auf Luxemburg und zu 11% auf die Schweiz.

Neben den externen Umsätzen erzielte die plenum AG Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen (interne Umsätze) der plenum Gruppe in Höhe von 428 Tsd. Euro.

Die Gesamtleistung in der Beratung (externe und interne Umsatzerlöse zuzüglich bzw. abzüglich der Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen) ist mit 8.278 Tsd. Euro um 1.119 Tsd. Euro oder 13,5% höher als in 2015.

Umsatzverteilung nach Branchen

Der Umsatz wird zu rd. 95% in den drei Kernbranchen mit Banken & Sparkassen (ca. 55%), Energieversorgern (ca. 24%) und Versicherungen (ca. 16%) erwirtschaftet. Die sonstigen Umsätze entstammen in 2016 aus weiteren Branchen. Hier hat plenum im wesentlichen Projektsteuerungs- und IT-Managementberatungsfunktionen übernommen.

Branchen	2016	2015
Banken/Sparkassen	54,50%	49,40%
Energieversorger	24,20%	36,30%
Versicherungen	16,20%	7,40%
Sonstige	5,20%	6,90%

Wichtige Projekte 2016

In 2016 hat die plenum Gruppe bei 49 Kunden Projekte durchgeführt.

Kreditinstitute:

In der Bankenbranche standen in 2016 weiterhin aufsichtsrechtlich getriebene Projekte im Vordergrund. Wesentliche Themen sind die Umsetzung der MaRisk sowie Mifid-II im IT- sowie Wertpapier- und Banksteuerungsumfeld. Darüber hinaus hat sich plenum im Themenfeld Kredit weiter mit innovativen Projekten etabliert.

Der zweite Veränderungstreiber in der Finanzindustrie ist die Digitalisierung. Mit der Positionierung an der Schnittstelle zwischen Geschäftsbereich und IT ist plenum hier gefragter Partner bei der Konzeption und Umsetzung innovativer Projekte im Kontext agiler Architekturen und Organisationen sowie im Bereich Prozessautomatisierung (Robotics).

Versicherungen:

Die Beratungsthemen im Versicherungsumfeld werden maßgeblich vom hohen Wettbewerbs- und Kostendruck getrieben. Die Versicherungsunternehmen streben vor diesem Hintergrund verstärkt in innovative Technologien und Methoden, um die Betriebsorganisationen für die Zukunft zu stärken.

Bei der Optimierung und Weiterentwicklung der Versicherungsstrukturen konnte plenum diverse interessante Digitalisierungsprojekte begleiten. Ein wesentliches Vorhaben war u.a. die „digitale“ Optimierung der kompletten Organisations- und Applikationsstruktur vom Vertrieb bzw. Versicherungsprodukt bis zur Infrastruktur im Bereich Komposit eines internationalen Versicherungsunternehmens.

Darüber hinaus hat plenum innovative Projekte im Umfeld Architektur- und Datamanagement, wie z.B. mit der semantischen Textanalyse sowie im Themenfeld Sourcing, begleitet. Hier z.B. die Optimierung von Leistungs- und Kostenstrukturen in laufenden Sourcingverträgen.

Energieversorger:

Die Energieversorgungsbranche steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Neben strategischen Themen sind Regulatorik und Digitalisierung die Treiber für Veränderungen. Gerade die Digitalisierung der Energiewirtschaft erfordert eine enge Verzahnung der von uns fokussierten Kompetenzfelder an der Schnittstelle zwischen Business und IT. plenum ist aufgrund der langjährigen Erfahrung im IT-Umfeld und der Prozessexpertise ein gefragter Partner und hat eine Vielzahl von Projekten in dieser Richtung begleitet. Da die IT ein immer größerer Erfolgsfaktor ist, sind gerade im letzten Jahr IT-Strategien, IT-Compliance Aufgabenstellungen, IT-Sourcing und IT-Effizienz durch unser Haus begleitet worden. Sowohl große als auch mittlere und kleine Energieversorger gehören zu unseren Kunden.

III. Darstellung der Lage**Vermögenslage**

Die Vermögensstruktur gliedert sich zum Bilanzstichtag in Anlagevermögen 28,4% (30,9%), Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 34,4 % (39,2%), Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten 27,6% (19,5%), Rechnungsabgrenzungsposten 1,6% (1,6%) und aktive latente Steuern 8,1% (8,7%). Es liegen weder wesentliche stille Reserven noch wesentliche stille Lasten vor.

Der Großteil des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Buchwert der Marke „plenum“.

Das Eigenkapital hat sich in 2016 von 3.260 Tsd. Euro auf 2.953 Tsd. Euro verringert. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 307 Tsd. Euro (2015: 1.927 Tsd. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 46% (2015: 49%).

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2016 6.493 Tsd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang von 208 Tsd. Euro.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt.

Die plenum AG betreibt ihr Geschäft in gemieteten Geschäftsräumen. Des Weiteren wird Betriebs- und Geschäftsausstattung teilweise geleast. Die angemieteten und geleasten Gegenstände sind bei der plenum AG nicht aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Vorstand entschieden, 2,2 Mio. Euro aus der Kapitalrücklage zu entnehmen, um den Bilanzverlust auszugleichen.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war das ganze Jahr über gesichert. Die Gesellschaft war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit war bezogen auf das Gesamtjahr 2016 wieder positiv. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1.792 Tsd. Euro und sind damit um 473 Tsd. Euro höher als im Vorjahr. Die Gesellschaft hat in 2016 Verbindlichkeiten i.H.v. 700 Tsd. Euro mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren aufgenommen. Langfristige Bankverbindlichkeiten existieren nicht. Verbindlichkeiten werden regelmäßig innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Ertragslage

Entsprechend unserer Planung ist der Umsatz in 2016 wieder angestiegen. Neben der weiterhin guten Marktlage für Beratungsdienstleistungen, hat sich plenum auch intern weiterentwickelt und eine nachhaltige Basis für eine verbesserte Ertragslage geschaffen. Die konsequente Themenfokussierung und Kompetenzentwicklung der Berater trägt zu einer signifikant verbesserten Auslastung bei und rechtfertigt darüber hinaus ein steigendes, von unseren Kunden akzeptiertes Niveau der Tagessätze.

Im Geschäftsjahr 2016 haben diese Investitionen das Ergebnis gleichwohl noch einmal belastet. Der Jahresfehlbetrag betrug rd. 307 Tsd. Euro nach rd. 1.927 Tsd. Euro im Vorjahr. Daraus ergibt sich eine Umsatzrendite von -4%. In dem Ergebnis sind neben diversen nicht operativen Altlasten i.H.v. rund 300 Tsd. Euro als Sondereffekt Erträge in Höhe von 79 Tsd. Euro enthalten, welche aus der gesetzlich bedingten Neubewertung der Pensionsrückstellungen resultieren.

Das EBIT (Jahresfehlbetrag ohne Steuern vom Einkommen und Ertrag und ohne Zinsaufwand) hat sich mit -235 Tsd. Euro gegenüber 2015 (-1.877 Tsd. Euro) deutlich verbessert. Der EBITDA ist mit 8 Tsd. Euro leicht positiv.

Auf Basis der stetigen Verbesserung der Geschäftslage in 2016 gehen wir von einem nachhaltigen Turnaround aus, der auch im Geschäftsjahr 2017 weiter trägt. Für Jahr 2017 erwarten wir daher nunmehr ein positives Geschäftsergebnis.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter berechnet nach Köpfen inkl. Vorstand betrug zum 31.12.2016 51 Mitarbeiter (2015: ebenfalls 51 Mitarbeiter) und im Durchschnitt 49,3 Mitarbeiter (2015: 55 Mitarbeiter).

	Beratung	Verwaltung	Summe
1. Quartal	42	4	46
2. Quartal	46	4	50
3. Quartal	46	4	50
4. Quartal	48	3	51
Mittelwert	45,50	3,75	49,25

Nach dem deutlichen Rückgang der Belegschaft zu Jahresbeginn ist die Zahl der Mitarbeiter im Jahresverlauf um über 10% wieder auf das Vorjahresniveau gestiegen.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2016 sank entsprechend der verringerten Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahreswert um 6,2% auf 5.355 Tsd. Euro. Die Personalkostenquote ist durch die bessere Auslastung der Berater und die gestraffte Verwaltung im Verhältnis zum Umsatz mit 64,7% gegenüber dem Vorjahreswert 79,1% gesunken. Der Personalaufwand pro Mitarbeiter (Mitarbeiter nach Zeiteinteilung inklusive Vorstand) liegt gleichwohl mit durchschnittlich 118,2 Tsd. Euro über dem Niveau des Vorjahres mit 107,7 Tsd. Euro.

IV. Forschung und Entwicklung

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wurde in 2016 intensiv in die Forschung und Entwicklung investiert. Neben der qualitativen Weiterentwicklung des plenum Leistungsportfolios stand die laufende Qualifizierung der Berater durch interne und externe Maßnahmen im Vordergrund der Bemühungen.

V. Risiko- und Chancenbericht

Zur Steuerung- und Vermeidung von Risiken hat die plenum AG ein angemessenes Planungs- und Steuerungssystem aufgesetzt. Das operative Risikocontrolling wird vom Vorstand wahrgenommen. Der Aufsichtsrat sowie die erweiterte Führung sind in die Berichtsprozesse eingebunden.

Das Risikomanagement wird innerhalb der jährlichen Strategie- und Planungsrunden weiterentwickelt und laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Marktrisiken

Die plenum AG ist bei ihren Aktivitäten typischen Geschäftsrisiken, wie beispielsweise Nachfragerückgängen, Preisdruck und Forderungsausfallrisiken, ausgesetzt. Nachfragerückgänge spiegeln sich automatisch in der Auslastung der Berater wider. Die plenum AG versucht, diese Risiken durch flexible Arbeitszeit- und Lohnmodelle zu begrenzen.

Der Umsatzanteil der zehn größten Kunden liegt mit 73% etwa auf dem Niveau von 2015 (65,6%). Der größte Kunde in 2016 steht für rund 20% des Umsatzes. Da es sich jedoch um mehrere unabhängige Vorhaben handelt, ist das mit dem Kunden verbundene Klumpenrisiko überschaubar.

Wesentliche Werkverträge wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht abgeschlossen. Die plenum AG begegnet den Risiken aus Kunden- und Lieferantenverträgen durch die Gestaltung der Verträge, ein qualifiziertes Projektmanagement und ein detailliertes Projektcontrolling.

Ausfall- und Liquiditätsrisiken

Die liquiden Mittel liegen mit 1.792 Tsd. Euro auf einem im Hinblick auf das Geschäftsvolumen noch angemessenen Niveau.

Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wurden Investitionen, Neueinstellungen von Mitarbeitern und laufende operative Kosten weiter streng budgetiert und systematisch kontrolliert. Strenge Kostenreduzierung hat bei schwer planbarer wirtschaftlicher Entwicklung weiterhin oberste Priorität.

Die finanzielle Unabhängigkeit zu erhalten, steht nach wie vor im Fokus der Unternehmensleitung. Ein professionelles Cash- und Forderungsmanagement sowie eine kurzfristige und risikofreie Anlagenspolitik unterstützen diese Zielsetzung.

Für bestehende Forderungsrisiken wurde bilanziell angemessene Vorsorge getroffen, insoweit ihr Eintritt wahrscheinlich ist. Generell sorgt die vorhandene Kundenbasis im Inlandsgeschäft jedoch für ein relativ geringes Risiko aus diesem Bereich. Ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen trägt zur Reduzierung des Delkredererisikos bei. Für drohende Forderungsverluste mussten keine Wertberichtigungen gebildet werden (2015: 4 Tsd. Euro).

Weitere Risiken

Die plenum AG hat in ihrer Bilanz zum 31.12.2014 aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Sie geht dabei davon aus, dass trotz des in 2014 erfolgten Gesellschafterwechsels noch ausreichend Verlustvorträge vorhanden sind.

Die Stärke unseres Unternehmens ist die Leistung der Mitarbeiter, der sehr gute Marktzugang sowie das verteilte und ausgewogene Netzwerk mit Kernansprechpartnern bei unseren Kunden. Es herrscht nach wie vor ein starker Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter in den Branchen, in denen unser Unternehmen tätig ist. Unser künftiger Erfolg hängt teilweise davon ab, inwieweit es uns dauerhaft gelingt, qualifizierte Mitarbeiter und Kompetenzträger zu gewinnen oder

dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Um dies zu erreichen, werden kurzfristig und langfristig wirkende Anreizmodelle sowie umfassende Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt.

Wesentliche Risiken aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten liegen nicht vor.

Gesamtrisiko

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit für die plenum AG konjunkturelle Risiken, die Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Branchen und die weitere Gewinnung/Bindung von Kompetenzträgern im Hinblick auf das Gesamtrisiko Bedeutung haben. Aufgrund der Bestandsaufnahme der Risiken, der Einschätzung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und der Beurteilung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen ist die Unternehmensführung der Ansicht, dass Risiken, die den Fortbestand der plenum AG gefährden könnten, aus heutiger Sicht nicht bestehen.

Chancen

Auf Basis der kontinuierlich positiven Entwicklung der letzten 12 Monate kann plenum zunehmend an der positiven Marktentwicklung für Beratungsdienstleistungen partizipieren. Die spezifischen plenum Kernbranchen Kreditinstitute, Versicherungen und Energiewirtschaft entwickeln sich im Spannungsfeld von Digitalisierung und Regulatorik im Branchenvergleich überdurchschnittlich.

Auf der Marktseite sind damit die Voraussetzungen für eine weiterhin hohe Auslastung, steigende Tagessätze und dementsprechend weiteres Wachstum günstig. Eine nur verhaltene Fortschreibung dieser Entwicklung zeigt ein solides Ertrags- und Umsatzpotenzial für die folgenden Geschäftsjahre.

VI. Prognosebericht

Beratermarkt

Auch für das laufende Jahr bleiben die Unternehmensberater optimistisch. Laut BDU erwarten rund drei Viertel der Beratungsgesellschaften 2017 steigende Umsätze. Hieraus ergibt sich für das laufende Jahr eine Wachstumsprognose für den Gesamtmarkt von 8,3%. In den plenum Kernbranchen Kreditinstitute, Versicherungen und Energie wird ebenfalls von einem steigenden Wachstum von rund 8% in 2017 ausgegangen.

Die Beratungsfelder werden in 2017 weiterhin von der Digitalen Transformation dominiert. Nach der Umsetzung vieler Einzelvorhaben steht nun zunehmend die ganzheitliche Anpassung der Strategie und Geschäftsmodelle auf die neuen Anforderungen im Vordergrund. Besondere Schwerpunkte werden gemäß der BDU Studie im Changemanagement, Business Development & Innovation sowie im CRM gesehen.

Neben der Digitalisierung wird die Vielzahl verbindlich umzusetzender regulatorischer Anforderungen den Beratermarkt weiter treiben.

Geschäftsstrategie 2017

Das Geschäftsjahr 2017 steht klar im Zeichen von struktureller Kontinuität und Wachstum in den bestehenden Geschäftsfeldern und Branchen. Im Vordergrund steht weiterhin organisches Wachstum über den Auf- und Ausbau des plenum Teams sowie der bestehenden Kundenbeziehungen.

Anorganische Wachstumsoptionen, z.B. die Akquisition von Teams in spezifischen Themenfeldern, werden opportunistisch wahrgenommen.

Mit dem aktuellen Themenportfolio an der Schnittstelle von Geschäftsbereich und IT ist plenum exzellent am Markt positioniert und partizipiert an den aktuell dynamisch wachsenden Marktsegmenten Digitalisierung und der komplexen Regulatorik.

Innerhalb dieser übergreifenden Trendthemen wird das Beratungsportfolio auch in 2017 weiterhin laufend an die aktuellen Marktentwicklungen angepasst und qualitativ und quantitativ gezielt weiterentwickelt. Ein konkreter Vertiefungsschwerpunkt ist das Thema Sourcing. Durch den mit der Digitalisierung verbundenen Zerfall der Wertschöpfungsketten wird die unternehmensübergreifende Zusammenarbeit in Zukunft in nahezu allen Branchen intensiver und komplexer. Mit der steigenden Bedeutung des Themas erwarten wir einen vergleichbaren Anstieg des Beratungsbedarfs in diesem Themenfeld.

Als weiterer Ansatzpunkt ist der Ausbau der aktuellen Beratungsdienstleistungen in Richtung laufender, beratungsnaher Services vorgesehen.

Regional konzentrieren wir uns wie bisher auf den DACH-Markt (Deutschland, Österreich und Schweiz) sowie Luxemburg.

Ausblick

In 2017 erwarten wir einen steigenden Beratungsbedarf im Bereich IT-Security & Compliance, Unternehmensarchitektur & -steuerung und Sourcing. Mit dem Aufbau eines Spezialistentams im Bereich Sourcing haben wir bereits zu Beginn des Jahres unseren Anspruch unterstrichen, diese Marktchancen aktiv zu nutzen. Beflügelt durch die solide Marktentwicklung, hat plenum die Restrukturierung der letzten Jahre gestärkt überwunden und kann nun optimistisch in das neue Geschäftsjahr blicken.

Auf Basis des guten Geschäftsverlaufs in 2016 erwarten wir ein anhaltendes Personal- und Umsatzwachstum für die Gesellschaft in 2017. Der solide Auftragsbestand zu Jahresbeginn untermauert zudem unsere optimistischen Erwartungen eines deutlich wachsenden Umsatzes in 2017.

Die Ergebnisentwicklung wird verhalten positiv eingeschätzt, da der geplante Personalaufbau zunächst mit Investitionen und einem Anstieg der laufenden Kosten verbunden ist. Ein nachhaltiges dynamisches Ertragswachstum wird sich daher erst im weiteren Verlauf des Geschäfts auf Sicht der nächsten zwei bis drei Jahre entwickeln. Wir erwarten daher für das Geschäftsjahr 2017 einen leicht positiven Jahresüberschuss.

Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Zudem ist auf die unverändert anhaltende, erhöhte Prognoseunsicherheit hinzuweisen, die seit der weltweiten Finanzkrise zu beobachten ist.

Schlusserklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Frankfurt, den 24. März 2017

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der plenum AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 25. April 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

A. Kramer
Wirtschaftsprüfer

S. Varughese
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
PKF FASSELL SCHLAGE Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

- 1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF FASSELL SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12., 14. und 16.**
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- 1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte ausgeführt.
- 2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung, der rechtlichen Beratung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z. B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z. B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.
- 2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- 2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II., III. und IV.

3. Vergütung

- 3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- 3.4. Würde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- 3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- 3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- 4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- 4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- 4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4

oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

- 4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

- 5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12., 14. und 16. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.
- 5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12., 14. und 16. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.
- 5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

6. Grundsatz der Schriftform

- 6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
- 6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- 6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- 6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- 7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- 7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

- 8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrages anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
- 8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerks zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
- 8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen

sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.

9. Übermittlung in elektronischer Form

- 9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.
- 9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisaufnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.
- 9.3. Sollten sich Dritte unbefugten Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. Gesetzliche Abschlussprüfung

10. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrenswesen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- 10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufüblich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z. B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufüblichem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zugeben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.
- 10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. Offenlegung

- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.

- 11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. Haftungsbeschränkung

- 12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. Rechtliche Beratungsleistungen

13. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.
- 13.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen sowie die im Auftragsschreiben enthaltene schriftliche Vergütungsvereinbarung.
- 13.3. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 13.4. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. Haftungsbeschränkung

- 14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

IV. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen

15. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 15.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.
- 15.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 15.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.
- 15.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 15.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 15.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

16. Haftungsbeschränkung

- 16.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 16.2. Ziffer 14.2 gilt entsprechend.